

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Zeugnis Medizinische Masseure/Masseurinnen und
Heilmasseure/Heilmasseurinnen -
Spezialqualifikation Hydro- und Balneotherapie**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾**Certificate Clinical Masseurs and Therapeutic Masseurs
Special Qualification for Hydrotherapy and Balneotherapy)**⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Medizinische Masseure/Masseurinnen mit Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie:

- Anwendung natürlicher Heilvorkommen, wie insbesondere Heilwässer und Peloide
- Medizinalbäder
- Unterwassermassagen
- Unterwasserdruckstrahlmassagen

nach ärztlicher Anordnung und unter Anleitung und Aufsicht eines Arztes / einer Ärztin oder eines/einer Angehörigen des physiotherapeutischen Dienstes

Heilmasseure/Heilmasseurinnen mit Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie:

- Anwendung natürlicher Heilvorkommen, wie insbesondere Heilwässer und Peloide
- Medizinalbäder
- Unterwassermassagen
- Unterwasserdruckstrahlmassagen

eigenverantwortlich nach ärztlicher Anordnung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

Medizinische Masseure/Masseurinnen mit Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie:

Dienstverhältnis zu

- einem Rechtsträger einer Krankenanstalt oder Kuranstalt
- einem Rechtsträger einer sonstigen unter ärztlicher Leitung oder Aufsicht stehenden Einrichtung, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen
- einem/einer freiberuflich tätigen Arzt/Ärztin
- einem/einer freiberuflich tätigen Physiotherapeuten/Physiotherapeutin

Heilmasseure/Heilmasseurinnen mit Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie:

- freiberufliche Berufsausübung
- Dienstverhältnis zu einem Rechtsträger einer Krankenanstalt oder Kuranstalt
- Dienstverhältnis zu einem Rechtsträger einer sonstigen unter ärztlicher Leitung oder Aufsicht stehenden Einrichtung, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen
- Dienstverhältnis zu einem/einer freiberuflich tätigen Arzt/Ärztin
- Dienstverhältnis zu einem/einer freiberuflich tätigen Physiotherapeuten/Physiotherapeutin

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie, Medizinischer Bademeister / Medizinische Bademeisterin; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 351 Zeugnis im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Art. 11 lit. b)	Bewertungsskala/Bestehensregeln Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung: Ausgezeichnet bestanden Bestanden Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, BGBl. I Nr. 169/2002, i.d.g.F. Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 250/2003	

6. OFFIZIELL ANERKANnte WEGe ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
	Spezialqualifikationsausbildung Hydro- und Balneotherapie im Rahmen der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung
Zusätzliche Informationen	
Zugang:	Absolvierung des Moduls A der Ausbildung zum medizinischen Masseur / zur medizinischen Masseurin
Ausbildungsdauer:	120 Stunden
Bildungsziele:	Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsfeld fallen; Vermittlung von Kenntnissen entsprechend den Tätigkeitsbereichen über den Aufbau, die Entwicklung, die Funktionen und Erkrankungen des menschlichen Körpers; Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit, und eines verantwortungsbewussten, selbstständigen und humanen Umgangs mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen; Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen Gesundheitspotentials; Kenntnisse der Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen
Unterrichtsgegenstände:	Theoretische Ausbildung: 55 Stunden Unterrichtsfächer: Spezielle Anatomie und Pathologie; Physik; Spezielle Hygiene; Balneotherapie; Hydrotherapie; Unterwasserdruckstrahlmassage Praktische Ausbildung: 65 Stunden Hydrotherapie; Balneotherapie; Unterwasserdruckstrahlmassage
Weitere Informationen:	(einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at
Nationales Europasszentrum:	europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684 oder 685